

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2010-03-17

Dezernat/ Amt: III / Amt für Brand-,  
Katastrophenschutz und  
Rd  
Bearbeiter: Herr Jürgen Rogmann  
Telefon: 5000-100/891-100

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00376/2010

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss  
Ausschuss für Umwelt und Ordnung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Funktionsstärken im Einsatzdienst der Feuerwehr

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den geänderten Bedarfsplan der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin nach folgenden Prämissen:

1. Die Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr wird auf durchschnittlich 15 Funktionsstellen (12 Stunden Tagesschicht mit 16 besetzten Funktionsstellen und 12 Stunden Nachtschicht mit 14 besetzten Funktionsstellen) festgelegt.
2. Unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung der vorzuhaltenden Funktionsstellen während der Nachtzeit ist bei Erreichung der im Brandschutzbedarfsplan vorgegebenen Qualitätsparameter
  - Eintreffzeit am Einsatzort innerhalb von 13 Minuten in mindestens 80% der durchgeführten Alarmierungen der Freiwilligen Feuerwehr
  - Erreichung der Mindestbesetzung der Einsatzmittel mit fachlich und gesundheitlich geeignetem Einsatzpersonalbeginnend ab 2012 bis 2014 die Anzahl der vorzuhaltenden Funktionsstellen von 14 auf 12 während der Nachtzeit abzusenken, sofern gesichert ist, dass die o.g. Qualitätskriterien erfüllt werden können.
3. Bei der Personalbemessung ist für den Zeitraum bis 2014 der im Brandschutzbedarfsplan beschlossene Personalfaktor von 5,03 zugrunde zu legen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin hatte sich mit Schreiben vom 16.06.2009 an den Innenminister gewandt mit der Bitte um Stellungnahme, inwieweit eine Standardreduzierung

durch Absenkung der zu besetzenden Funktionsstellen bei der Berufsfeuerwehr aus der Sicht der Rechtsaufsicht gemäß § 28 Abs. c des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V mitgetragen wird. In der Antwort wird deutlich gemacht, dass die Kommune im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung für die Sicherstellung eines ausreichenden abwehrenden Brandschutzes verantwortlich ist. Im Einzelnen wird u. a. darauf abgestellt, dass zur Gewährleistung eines ausreichenden abwehrenden Brandschutzes neben der Aufstellung und Unterhaltung einer Berufsfeuerwehr auch die Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr wahrgenommen werden kann. Die getroffene Entscheidung im Brandschutzbedarfsplan zur Nachtabenkung wird unter Beachtung einer sachgerechten Würdigung des in der Landeshauptstadt vorhandenen Gefährdungspotentials nicht in Frage gestellt. Trotzdem empfiehlt das Innenministerium während der Nachtzeit eine Besetzung mit 14 Funktionsstellen.

Im § 1 Abschnitt 1.5 der Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift wird ausgesagt, dass die sowohl die Berufsfeuerwehr als auch die Freiwillige Feuerwehr eigenständig zu organisieren ist. Sie können jedoch im Einsatz eine Einheit bilden. Unter Zugrundelegung der Vorgaben zur Mindeststärken gemäß o. g. Vorschrift müssten 22 Funktionsstellen im Bereich der Berufsfeuerwehr vorgehalten werden. Dieses Niveau wurde immer unter dem Aspekt der Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr nie erreicht. In den zurückliegenden Jahren erfolgte eine Anpassung von ursprünglich 18 Funktionsstellen auf 16 im Jahr 2000 und 14 im Jahr 2007. Seitens des Innenministeriums wurde in der Vergangenheit immer deutlich gemacht, dass die Vorhaltung von 16 Funktionsstellen als angemessen angesehen wird. Mit Blick auf die EU-Arbeitszeitrichtlinie wurde mit Zustimmung des Innenministeriums eine befristete Absenkung auf 14 Funktionsstellen genehmigt. Es wurde darauf hingewiesen, dass schon die Zusammenführung der 16 Funktionsstellen im Jahre 2000 in der Hauptwache durch Auflösung der Nebenwache dazu führte, dass in einigen Stadtteilen in Schwerin (Lankow, Nordstadt, Medewege) die Hilfsfrist bei einem Brand nicht eingehalten werden kann. Durch eine Reduzierung von Funktionsstellen würden nunmehr die Qualitätskriterien erneut herabgesetzt, was letztlich nicht nur die Eigensicherung der Einsatzkräfte gefährden, sondern zu einer Senkung des Sicherheitsniveaus für die Bürger der Stadt Schwerin führen könnte.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan wurde unter der Prämisse der Umsetzung des HAKO-Konzeptes erstellt. Mit dem Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020 vom 09.06.2008, Drs.-Nr. 1979/2008, hat die Stadtvertretung zur Maßnahme 37.1-2 die Festlegung getroffen, bei der Berufsfeuerwehr Schwerin eine Funktionsstärke von 14 Kräften vorzuhalten.

Die Beschlussfassung beinhaltet jedoch nicht die in der Verwaltungsvorlage vorgesehene Verbesserung i.H.v. 250 T€ ab 2011 und 500 T€ ab 2014. Eine Anpassung des HAKO-Konzeptes ist notwendig.

In der Beschlussfassung der Stadtvertretung wird auf eine durchschnittliche 15er Funktionsstärke abgestellt. Bei ihrer Umsetzung kann die Empfehlung des Innenministeriums hinsichtlich der Nachtabenkung auf eine 14er Funktionsstärke erreicht werden.

## **2. Notwendigkeit**

Zu klären ist, inwieweit die Landeshauptstadt Schwerin ihre Garantenstellung hinsichtlich der Organisation des abwehrenden Brandschutzes noch wahrnimmt, wenn sie der Empfehlung des Innenministeriums nicht folgt. Für den letztlich nicht auszuschließenden Fall, dass die Vorhaltung von 12 Funktionsstellen im Einsatzfall nicht ausreichend ist, weil die Freiwillige Feuerwehr nicht wie erwartet einen äquivalenten Ersatz stellen kann, ist zu prüfen, ob ein Organisationsverschulden vorliegt und wenn ja, wer es konkret zu

verantworten hat.

### **3. Alternativen**

keine

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

### **6. Finanzielle Auswirkungen**

- Haushaltsjahr 2010: keine
- in den Folgejahren 168 T€ Personalmehrkosten

Zusätzlich zu den derzeit im Stellenplan ausgewiesenen 73 Planstellen (71 + 2 wg Fehlschichten) im feuerwehrtechnischen Dienst stehen für den Einsatz 6 Brandmeister auf Probe zur Verfügung. Im Jahr 2010 werden 3 Planstellen aufgrund von Personalabgängen vakant. Diese sind durch die Brandmeister auf Probe zu besetzen, so dass für das Jahr 2010 im Einsatzdienst die Funktionsstärke von durchschnittlich 15 gehalten werden kann. Ab dem Jahr 2011 ist bei Personalabgängen entsprechend zu ersetzen, so dass dann externe Einstellungen notwendig werden.

Funktionsstärke 15

Planstellen-Soll 76 (75,45 VzÄ)

| Jahr | 2010 | 2011 | <u>2012</u> | 2013 | 2014 |
|------|------|------|-------------|------|------|
|------|------|------|-------------|------|------|

|                 |               |    |                       |    |    |
|-----------------|---------------|----|-----------------------|----|----|
| Planstellen-Ist | 79 (1 vakant) | 75 | 76 (incl.6 PIST a.P.) | 73 | 69 |
|-----------------|---------------|----|-----------------------|----|----|

Funktionsstärke 14

Planstellen-Soll 71 (70,42 VzÄ) +2 (73)

|            |  |                               |         |
|------------|--|-------------------------------|---------|
| Ausbildung |  | <u>4 Brandmeisteranwärter</u> | +4 a.P. |
|------------|--|-------------------------------|---------|

### **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

Die vorzuhaltenden Stellen des feuerwehrtechnischen Dienstes sind im Stellenplan 2010 und damit im Personalkostenbudget bereits berücksichtigt.

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:** keine

### **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:** keine

**Anlagen:**

Anlage 1 - Bedarfsplan der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin  
Anlage 2 - Stellungnahme des Beigeordneten Herr Niesen

gez. Hermann Junghans  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin